

# Schutzkonzept

Hilfe zur Erziehung nach

§ 27 SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe MIO

## 1. Leitbild

Die Arbeitshaltung der Kinder- und Jugendhilfe MIO ist geprägt durch eine grundsätzliche Annahme des Menschen in seiner Lebenslage und Wertschätzung in seiner Lebenswelt:

### *M - Miteinander*

Die Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe MIO beziehen sich auf die Ressourcen der Familie und setzen zunächst im Wesentlichen an der Zusammenarbeit mit den Eltern und ihren Kindern an. Gemeinsam mit ihnen und in einem offenen Dialog, werden Ziele definiert, Veränderungswünsche benannt und gemeinsam mit uns neue Möglichkeiten bzw. Handlungsstrategien und individuelle Lösungen entdeckt. Für einen gelingenden Hilfeprozess ist diese Zusammenarbeit Grundvoraussetzung und bedeutet immer auch Beziehungsarbeit. Diese gemeinsame Beziehungsarbeit bezieht sich auf jedes einzelne Familienmitglied und setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Helfer voraus. Diese Beziehungen geben Anlass zur Reflexion, die Erziehungskompetenz, das Erziehungsverhalten sowie die gelebten Erziehungsziele auf Wirkungsweisen zu erfühlen.

### *I - Individualität ... akzeptieren lernen*

Ziel dabei ist aus unserer Perspektive nicht die Anpassung des Kindes bzw. des jungen Menschen an normadäquates Verhalten, sondern das Kind bzw. den jungen Menschen in seiner Individualität und Einzigartigkeit anzunehmen und zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu befähigen, ihn in die Lage zu versetzen, seine individuellen Bedürfnisse mit seinem engen sozialen Umfeld, aber auch mit gesellschaftlichen Erwartungen derart in Einklang zu bringen, dass er eine handlungsfähige Persönlichkeit wird. Wir schaffen mit ihnen einen für ihre Kinder förderlichen (individuellen) Entwicklungs- und Erziehungsrahmen, bieten gezielte Entlastung und helfen, Konflikte in der Familie oder im Wohnumfeld konstruktiv und selbständig zu lösen.

## *O - rientierung ... am Alltag*

Wir bieten konkrete und passgenaue Hilfen in Krisen- und Notsituationen sowie eine Vielzahl an Angeboten für Kinder, Junger Mensch und ihre Eltern. Wir fördern Familien individuell, mit klarer zeitlicher Perspektive, größtmöglicher Lebensweltorientierung, Mitarbeit und regelmäßiger transparenter professioneller Reflexion mit allen Beteiligten. Wir kooperieren mit Familien, Schulen und weiteren sozialen Institutionen orientiert am Alltag und unterstützen und beraten bei pädagogisch-erzieherischen Fragen, um gemeinsam mit ihnen realistische Zukunftsvorstellungen zu entwickeln, eigene Pläne zu entwerfen und diese zu realisieren.

## **2. Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe MIO kennen den Verhaltenskodex und unterschreiben die gemeinsam erarbeitete Selbstverpflichtungserklärung:

### **Verhaltenskodex:**

- Alle (Betreute wie Mitarbeitende) werden respektvoll und freundlich behandelt. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.
- Körperliche und verbale Aggressivität sind in keinster Weise gestattet oder geduldet. Sie werden unmittelbar benannt und unterbunden. Gleichfalls sind sie Ausdruck von Bedürfnissen die ebenfalls benannt und reflektiert werden müssen. Alternativen sollen erarbeitet werden.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Betreuten keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten
- Geschenke zum Zwecke des Gefügigmachens sind nicht erlaubt
- Konsequenzen nach Fehlverhalten sind angemessen zu gestalten
- Das Ungleichgewicht innerhalb einer helfenden Beziehung gestattet nicht, dass die Mitarbeitenden sexuelles Interesse, an dem ihm oder ihr anvertrauten Menschen zu befriedigen versucht, selbst wenn dieser das wünscht oder zu wünschen scheint.
- Mitarbeiterende dürfen die aus ihrer Arbeit erwachsende Vertrauensbeziehung zu den Betreuten und seinem/ihrer persönlichen Umfeld nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse oder wirtschaftlicher Interessen ausnutzen. Das Annehmen von Geschenken ist nur zulässig, solange diese den Charakter von kleinen Aufmerksamkeiten behalten. Jegliche sexuellen Kontakte zwischen Mitarbeiterenden und Betreuten sind unzulässig.

### **2.1 Selbstverpflichtung**

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten jungen Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
  2. Ich unterstütze die jungen Menschen und jungen Erwachsenen in der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
  3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
  4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten jungen Menschen sowie meine eigenen und die meine/r Kolleg/innen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
  5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der jungen Menschen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art angreifen. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Mir ist bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt sowohl von männlichen als auch von weiblichen Tätern verübt werden kann und dass nicht nur weibliche, sondern auch männliche Personen zu Opfern werden können.
  6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meinen Arbeitsbereich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen (Teamleiter, Supervisor, Geschäftsführung).
  7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten, jungen Menschen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
  8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- 3. Aufgabenverteilung, geregelte Zuständigkeiten, transparente und verlässliche Kommunikationswege**

Bei MIO wird offen und wertschätzend kommuniziert. Dabei werden auf die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit und einer entsprechenden Haltung besonderen Wert gelegt. Bei Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes werden Vorkommnisse von Grenzüberschreitungen so kommuniziert, dass alle Mitarbeitenden die potenziellen Schlussfolgerungen bzgl. Regeln und Regelungen nachvollziehen können.

Eine regelmäßige Kommunikation der Mitarbeitenden untereinander und mit der Leitung und dem Träger in allen relevanten Belangen sowie zu den Themen Prävention und Intervention, ist sichergestellt.

Die Mitarbeitenden sind über alle sie betreffenden Verantwortlichkeiten bei Vorkommnissen von Gewalt (physische, psychische, sexuelle und rituelle Gewalt) informiert. Hierzu findet ein Gespräch statt.

Die Regelungen zur internen Kommunikation in der Jugendhilfeeinrichtung berücksichtigen folgende Aspekte:

- Regelungen zur Weitergabe von Informationen und Vertretungen, auch an nicht anwesende Mitarbeitende,
- Festgelegte, regelmäßige Teambesprechungen
- Dokumentation von Absprachen und Vorkommnissen
- Anwesenheits- und Abwesenheitsregelung
- Regelungen für Krisenfälle (Interventionspläne)
- Die Besprechungen finden in ungestörter Atmosphäre statt.
- Die Besprechungen sind strukturiert und werden ergebnisorientiert geführt.
- Die Mitarbeitenden können Vorschläge zur Tagesordnung einbringen.
- Die Umsetzung der vereinbarten Aufgaben und Beschlüsse wird überprüft und sichergestellt.
- Protokolle werden erstellt und allen sie Betreffenden zugänglich gemacht.
- Der Umgang mit (elektronischer) Post ist geregelt.
- Der Umgang mit Anfragen von außen ist intern geregelt.
- Die Leitung vermittelt den Mitarbeitenden die Erwartung und die Sicherheit, dass Nichteinhaltung des Verhaltenskodex angesprochen und weiter kommuniziert werden muss.

#### **4. Einrichtungsinterne Analyse zu arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Ressourcen**

Das Team der Kinder- und Jugendhilfe MIO führt regelmäßig eine Analyse der Gefährdungspotentiale und der Gelegenheitsstrukturen in der Einrichtung durch (mind. 1x jährlich). Es wird dabei überprüft, ob sich Schwachstellen und Gefährdungen durch die räumlichen Gegebenheiten oder im Einsatz der Mitarbeitenden (hauptamtliche, freiberufliche

und ehrenamtliche), im pädagogischen Arbeitsalltag oder in der Organisationsstruktur ergeben können. Neben der Gefährdungsanalyse wird auch eine Ressourcenanalyse durchgeführt, um positive Entwicklungen und Energien optimal nutzen zu können.

In der jährlichen Risikoanalyse werden folgende Aspekte bearbeitet: Organisations- und Verantwortungsstrukturen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die räumliche Ausstattung/Situation, das pädagogische und sexualpädagogische Konzept, die bestehenden Regeln zu Abläufen, die Fehlerkultur in der Einrichtung/Organisation, sowie die Haltung der Mitarbeiter\*innen bzgl. professioneller Nähe und Distanz und sexueller Selbstbestimmung der Betreuten.

In diesem Zusammenhang ist eine Betriebsbegehung notwendig, die die eben genannten Punkte aufgreift und um Brandschutz, Gesundheitsschutz und allg. Unfallgefahren erweitert. Hierrüber ist ein Protokoll zu führen. Änderungsrelevante Punkte werden darin aufgegriffen und die Umsetzungsfristen und Verantwortlichkeiten klar benannt. Über die Durchführung wacht die Hausleitung. Auf Verlangen ist die Dokumentation vorzulegen.

## **Beschwerdeverfahren**

- die Betreuten werden beim Beginn einer Maßnahme über ihre Beschwerdemöglichkeiten sowie über das Beschwerdeverfahren im Allgemeinen in Kenntnis gesetzt (bei Bewohnern siehe auch Infomappe zum Einzug, oder Infoblatt bei ambulanten Maßnahmen)
- intern Beschwerden können direkt über den/die Bezugsbetreuer\*in, die Leitung oder als eine schriftliche Mitteilung (medial oder in Papierform) erfolgen.
- zu externe Beschwerdemöglichkeiten erhalten die jungen Menschen die Telefonnummern ihrer zuständigen Jugendamtsmitarbeiter\*innen, der Ombudsstelle in RLP und des zuständigen Teamleiters, dem Geschäftsführer von MIO. Beschwerden können auch an die E-Mail Adresse [office@kjh-mio.eu](mailto:office@kjh-mio.eu) versendet werden. Die Geschäftsführung erhält hiervon automatisch eine Kopie.

## **5. Präventionsangebote**

Sexualpädagogik im Alltag der ambulanten und stationären Jugendhilfe:

Das sexualpädagogische Konzept unterstützt die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit der Betreuten beim Thema Sexualität, Grenzverletzung und Machtmissbrauch. Die Betreuten erhalten altersentsprechende Kenntnisse und Worte in Sachthemen und Emotionen rund um das Thema Sexualität.

Ein Schutz vor sexueller Gewalt beinhaltet, Kenntnisse über angemessenes sexuelles Verhalten zu haben, Grenzüberschreitungen zu erkennen, sie benennen und sich Hilfe holen zu können. Zu beachten ist auch der jeweils kulturelle Hintergrund, der zu unterschiedlichen sexuellen Entwicklungen führen kann.

Ganz besonders empfindsam in ihrer sexuellen Entwicklung sind Jungen und Mädchen mit Missbrauchserfahrungen. Sie benötigen eine besonders sensible Herangehensweise und oftmals eine Neubewertung von Sexualität als positivem Lebensgefühl.

Die Identitätsentwicklung und die Entwicklung der Geschlechtsidentität der Betreuten ist individuell sehr unterschiedlich. Es kann eine Diskrepanz zwischen seelischer und körperlicher Entwicklung auftreten sowie eine nicht altersgerechte oder geschlechtstypische Entwicklung.

Das Konzept beinhaltet darüber hinaus Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz (emotional und körperlich) zum jungen Menschen und der jungen Menschen untereinander.

Den Betreuten steht ein eigener Raum zum Rückzug und für ihre Privatsphäre zur Verfügung.

Alle Betreuten erhalten alters -und entwicklungsentsprechend

- Informationen über das Recht auf den eigenen Körper und über sexuelle Grenzüberschreitungen (was ist das, wie zeigt sich das, Hilfe holen)
- Informationen über die Zusammenhänge von körperlichen Veränderungen in der Pubertät
- Sachinformation und Gespräche über Sexualität, Verhütungsmittel und emotionale Belange
- Informationen über die psychosexuelle Entwicklung (Hormone, Neurobiologische Veränderungen des Gehirns)
- Regeln und Vereinbarungen für den Gruppenalltag zu Nähe und Distanz
- Regeln zum Umgang mit sexuellen Kontakten in der Gruppe
- Vorstellung und Bereithalten von Materialien zum Thema Sexualität, aktive Gesprächsgestaltung bei Bedarf

## **Umgang mit Medien**

### **Stationär**

- die Betreuten erhalten alters- und entwicklungsentsprechend Zugang zu Medien
- die Kommunikation mit den Betreuten über Medien ist offen und transparent
- Medienkonsum und Onlinespiele werden regelmäßig überprüft
- Informationen zu Sexting und Cybergrooming werden den Betreuten und deren Eltern zur Verfügung gestellt

### **Ambulant**

- Alle zu betreuenden Familien unterzeichnen die Datenschutzverordnung von MIO Kinder- und Jugendhilfe
- Sofern im Hilfeplanverfahren festgelegt, wird mit den Eltern und Kindern/ Jugendlichen über alters- und entwicklungsgerechten Umgang mit Medien gesprochen und Informationen an diese weitergegeben

## **6. Notfallplan und Krisenmanagement**

Vorgehensweise bei Verdacht auf oder Wissen um sexuelle Übergriffigkeit, Gewalt und/oder Machtmissbrauch

1. Räumliche Trennung des potentiellen „Opfers“ und des der potentiellen „Täters“, auch an einem anderen Ort möglich
2. Unverzögliche Mitteilung an die Geschäftsführung
3. Unterstützungsangebote für die betroffene (Opfer) Person
4. Protokollierung der Mitteilung und der weiteren Schritte
5. Gespräch zwischen MitarbeiterInnen und Geschäftsführung über den Sachverhalt
6. Entscheidungen über weitere Prüfungen und Vorgehensweise
7. Die Geschäftsführung entscheidet nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter über geeignete Maßnahmen, gegebenenfalls über arbeitsrechtliche oder dienstrechtliche Maßnahmen
8. Information der Gruppe und/oder der Mitarbeiterschaft
9. Information der Eltern
10. gegebenenfalls Information an die Heimaufsicht
11. Umsetzung der Maßnahmen, z.B.
  - Die Mitarbeitenden erhalten sofortige Unterstützung über die Leitung und zeitnah über externe Unterstützungsangebote (Supervision/Coaching) bei körperlicher und/oder verbaler Gewalt und/oder Übergriffigkeit durch die Betreuten/Klienten

Im stationären Rahmen:

- Die Bewohner erhalten entsprechende Schutzräume und Gesprächsangebote in den für sie richtig empfundenen Tempi
- Potentielle Bewohner-Täter benötigen eine Aufarbeitung ihrer „Täterschaft“. Je nach Einsichtsfähigkeit ist der Verbleib in der Einrichtung auch im Hinblick auf Gefährdungsmomente verwirkt. Gute Übergangsmöglichkeiten sollen einen Genesungsprozess begünstigen.

**Bei allgemeinen Krisen** der jungen Menschen z.B.:

- Ausbruch oder Verschlechterung einer psychischen Erkrankung (auch Suchtausbrüche),
- Unterbringung in einer Klinik oder Krankenhaus,
- mögliche Gefahren für Leib und Leben (auch Gewalt), oder die psychische Verfassung
- das Vermissten eines Bewohners
- **Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung oder Indizien**, die eine solche vermuten lassen (körperliche, psychische/emotionale und/oder sexuelle Miss-

handlung, Vernachlässigung, Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungs-kompetenz und/oder sonstige Gefährdungslagen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Bewohner oder der vermuteten)

- Polizei- oder Rettungsdiensteinsätze

ist mit dem gesamten betreuenden pädagogischen Personal in fachlichen Austausch zu gehen und eine gemeinsame Haltung einzunehmen. Die fachliche Weisungsstelle (**Koordinator**), Herr Philipp Wradatsch, oder dessen benannte Stellvertreter sind über die Vorgehensweise unmittelbar zu unterrichten und die finale Zustimmung über die Vorgehensweise einzuholen. Gleiches gilt bei erheblichen Schadensfällen durch außergewöhnliche Ereignisse in und in unmittelbarer Nähe um die Wohnform oder Lebensstätte. Hierbei handelt es sich um Schadensfälle, die über Ereignisse des täglichen Lebens hinausgehen und die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an der Gesundheit und/oder am Leben von Menschen verursachen oder erhebliche Sachschäden zur Folge haben (können) z.B.: Feuer, Explosionen, schwere Unfälle, gehäuft auftretende Krankheiten, Epidemien etc.

Bei weiteren besonderen Vorkommnissen innerhalb der Wohnform ist eine Meldung abzusetzen (stationäre Maßnahmen). Hier ist das Formblatt des Landes RLP an die Koordination zu senden. HYPERLINK "[https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder\\_Jugend\\_Familie/Materialien\\_LJA/Stat\\_Hilfen\\_MB\\_Besondere\\_Vorkommnisse.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Materialien_LJA/Stat_Hilfen_MB_Besondere_Vorkommnisse.pdf)"

### **Zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Verdachtsmomenten oder erkannten Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII ist folgendes anzuwenden:**

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder dessen Schutzinstanzen oder durch eine andere Einwirkung Schaden erleiden. Junge Menschen sind für ihr Wohl vor Gefahren zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII konkretisiert dies als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht zugleich dessen Tragweite für die Praxis durch die Beschreibung der Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte.

- I. Sobald eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für die Umsetzung des Schutzauftrages wahrnimmt, teilt sie diese der Hausleitung mit. Dies bezieht sich nicht nur auf Klientel von MIO. Folgende Fragen werden zunächst hypothetisch bearbeitet:

1. Gewährleistung des Kindeswohls:

Inwieweit ist das Wohl des jungen Menschen durch die Sorgeberechtigten oder Verantwortlichen gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder überhaupt nicht der Fall? (Gefährdungs- und Risikoeinschätzung)

## 2. Problemaakzeptanz:

Sehen die Sorgeberechtigten oder die Verantwortlichen und die jungen Menschen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

## 3. Problemkongruenz:

Stimmen die Sorgeberechtigten oder Verantwortlichen und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

## 4. Hilfeakzeptanz:

Sind die betroffenen Sorgeberechtigten oder Verantwortlichen und jungen Menschen bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Materialien: Kinderschutzbogen MIO

Eine Kurzexpertise ist, wenn der Kinderschutzbogen dies als Ergebnis benennt dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter (ASD) mitzuteilen.

Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer Beratung durch den Koordinator nicht ausgeräumt werden kann, wird die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer weiteren erfahrenen Fachkraft vorgenommen. Ansatzpunkte sind:

1. Ausmaß/die Schwere der Beeinträchtigung, Schädigung (Misshandlung, Vernachlässigung usw.);
2. Häufigkeit/Chronizität der Schädigung;
3. Verlässlichkeit der Versorgung durch die Sorgeberechtigten, Verantwortlichen;
4. Ausmaß und Qualität der Zuwendung der Sorgeberechtigten oder Verantwortlichen zum jungen Menschen und dessen Annahme;
5. Qualität der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten oder Verantwortlichen;

6. Selbsthilfekompetenz des jungen Menschen (entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand), seine Widerstandsfähigkeit (“Resilienz”) und seine Fähigkeit, Hilfe zu holen.

Materialien: Kinderschutzbogen MIO, Schutzplan MIO

Die Datenlage und die Ergebnisse sind dem ASD schriftlich mitzuteilen.

Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist zusammen mit der ASD-Fachkraft bei den Personensorgeberechtigten oder anderen Verantwortlichen (Vormund) auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken. Dabei sind das Zeitkontingent, der Durchführungszeitraum und die einzelnen Schutz- bzw. Unterstützungsaufträge zu benennen (hier z.B. Einzelmaßnahmen mit zusätzlichem Personal, Urlaubsmaßnahmen usw.).

IV.

Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Personensorgeberechtigten (Verantwortlichen) auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe MIO unterrichten die zuständige ASD Fachkraft unverzüglich, wenn Jugendhilfemaßnahmen oder andere Maßnahmen nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten (Verantwortlichen) nicht in der Lage oder nicht bereit sind, diese in Anspruch zu nehmen bzw. wenn die Information über die Situation an die Personensorgeberechtigten oder Verantwortlichen den wirksamen Schutz des jungen Menschen in Frage stellen würde.

V.

Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Mitteilung an das Jugendamt enthält mindestens und soweit bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des jungen Menschen;
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten (Verantwortlichen);

- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen;
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten (der Verantwortlichen) sowie des jungen Menschen, Ergebnis der Beteiligung;
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen;
- weitere Beteiligte oder Betroffene.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden ausgehend von der Grundlage des Handbuchs „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“ definiert. Alle von der Kinder- und Jugendhilfe MIO verwendeten diagnostischen Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen sind auf die vollständige Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte überprüft und angepasst worden.

Eine weitere Herausforderung liegt darin, trotz dieser Handlungsschritte die Personensorgeberechtigten (Verantwortlichen) und die jungen Menschen gem. einer lebensweltlichen Orientierung zu begleiten und eine altersgerechte Beteiligung zu ermöglichen. Ebenso zählen dazu die Aufklärung und Beratung über Rechte und Pflichten. Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung der wirksame Schutz in Frage gestellt werden würde (§ 8a Abs.1 Satz 2 SGB VIII).